Auszug aus der Niederschrift
über die 10. Sitzung des Hauptausschusses am 04.11.2025

Zu TOP: 5.3
Bewilligung überplanmäßiger Ausgaben
Vorlage: H 0081/2025

Der Oberbürgermeister bittet um Verständnis für die Kurzfristigkeit des Einreichens der Vorlage. Er begründet das Erfordernis des Einbringens der Beschlussvorlage.
Der Oberbürgermeister zeigt sich zuversichtlich, dass die baulichen Anpassungen gelingen und die geplanten Einsparungen generiert werden können.

Herr Dr.-Ing. Badrow geht inhaltlich auf das Thema Brandschutz und die geplanten Änderungen ein, final fehle das Einvernehmen mit dem Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern

Herr Suhr signalisiert Zustimmung, fragt jedoch nach einer zu erwartenden Zustimmung des Amtes bzw. möglichen weiteren zeitlichen Verzögerungen. Mit Bezug zur angegebenen Deckung erfragt Herr Suhr weiter die Einsparungen von 130 T € im Personalbereich.
Der Oberbürgermeister geht davon aus, zeitnah eine rechtssichere Genehmigung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern zu erhalten, beide Seiten sind entsprechend bemüht. Die Auffassung der Hansestadt zum Thema Brandschutz wird auch von Juristen bestätigt. Eine frühzeitigere Umsetzung war angestrebt, aufgrund der Komplexität jedoch nicht umsetzbar.
Einsparungen im Personalbereich ergeben sich durch die stringente Prüfung des Stellenplanes, Stundenreduzierungen und strukturelle Anpassungen.

Auf Nachfrage von Frau Lastovka zu den im Finanzierungsvorschlag aufgenommenen Mittelansätzen bzgl. des Maritimen Industrie- und Gewerbeparks verweist Herr Dr. Raith auf Änderungen im Zuge des Nachtragshaushaltes.

Ohne weitere Wortmeldungen stellt der Oberbürgermeister die Vorlage H 0081/2025 zur Abstimmung.

Der Hauptausschuss der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Einordnung einer überplanmäßigen aufwandswirksamen Auszahlungsermächtigung für Bewirtschaftungskosten des Maritimen Industrie- und Gewerbeparks „Volkswerft“ in Höhe von 500.000,00 EUR auf das Untersachkonto (USK) 52320.40115 wird zugestimmt. Die Deckung wird herangezogen aus 200.000,00 EUR Mehrerträgen auf USK 63000.11100, mit 150.000,00 EUR aus USK 88300.54620, mit 20.000,00 EUR aus USK 56250.40001 und mit 130.000,00 EUR aus dem USK 08300.41400.

Abstimmung: 11 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

H 2025-VIII-10-0132

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Steffen Behrendt

Stralsund, 19.11.2025